

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN Bauaufwandsberechnung

Wohllobliche hochfürstliche Kanzlei!

Nach dem Sinn der dem unterzeichneten Landvogt mitgegebenen Instruktion ist die gemeinschaftliche Kanzlei aus dem itzt bestehenden Kanzleizimmer und dem daran anstossenden finsternen Gemache zu errichten. Um dies zu erzielen ist die Ausbrechung dreier Fenster, Vergrösserung der schon vorhandenen 2 kleinen Fenster, die Ausbrechung der Quermauer, Herstellung des Rohrbodens und die Legung eines neuen Fussbodens nothwendig. Eine nicht minder zu entbehrende Nothwendigkeit ist ein Arrest; samt einer dabei befindlichen Stube für den Kanzlei-Diener, die in dem unteren Tracte zur ebenen Erde aus zweien ganz entbehrlichen Stallungen füglich angebracht werden können.

Weiters hat das Amtshaus selbst hie und da bedeutende Mauer-trennungen, die durch die im inneren und auswärts vor sich gehenden Erschütterungen verursacht werden dürften; die Mauern müssen demnach unumgänglich ausgebessert, die zum Theil schon abgefallenen Gippelmauern ergänzt und verbessert, und das Amtshaus selbst wenigstens von der Seite gegen die Chausse und die Kirche auswärts geweisert werden.

Endlich sind die Quartiere die der Landvogt und der Grundbuchs-führer zu beziehen haben noch in dem schmutzigen, und un-be-wohnbaren Stande wie sie vom Landvogt Menzinger und dem Chirurgo Grass verlassen wurden. Alle diese Herstellungen die sich wirklich nur auf das Nothwendigste und unentbehrlichst beschränken sind in den drei Ueberschlägen von Maurermeister, Zimmermeister, Glaser und zugleich Schlosser entworfen und die Unterzeichneten bitten hiemit gehorsamst die wohllobliche Hofkanzlei geruhe die Verwendung der projektierten Geldsumme und das bedarfenden Materials zu bewilligen.

Vaduz, den 16. Jänner 1809

Schuppler